Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 129 (1963)

Heft: 9

Artikel: Bereitstellung und Einsatz der Luftschutztruppen

Autor: Stelzer, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-40663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IX

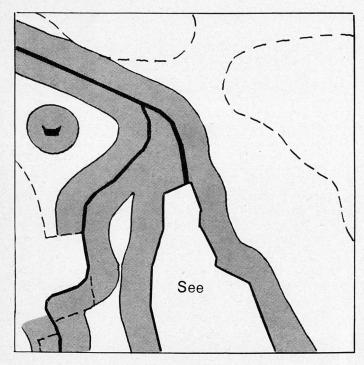
Die Hilfeleistung im zugewiesenen Einsatzraum der Quartiere A, B und C stellt den *Hauptauftrag des Luftschutzbataillons* dar; im übrigen hat der Bataillonskommandant dafür zu sorgen, daß er nötigenfalls auch in anderen Räumen wirksame Hilfe leisten kann.

Bei der Beurteilung der Lage steht der Bataillonskommandant vor einer eigenartigen Tatsache. Als Kommandant einer örtlich zugewiesenen Truppe kennt er wesentliche Faktoren bereits zum voraus:

- a. den Auftrag: Hilfeleistung zur Menschenrettung im zugewiesenen Einsatzraum;
- b. das Gelände: der zugewiesene vorsorgliche Einsatzraum, unter Vorbehalt seiner Veränderungen infolge eines Luftangriffes;
- c. die Mittel: fünf Kompagnien;
- d. den Feind: im eigentlichen Sinne: die Möglichkeiten eines Luftangreifers,
 - im übertragenen Sinne: statische und dynamische Schäden, welche sich dem Eingreifen entgegenstellen;
- e. den *Rahmen:* die örtliche Schutzorganisation und die Organe des Selbstschutzes innerhalb des vorsorglichen Einsatzraumes, mit denen zusammen er operieren wird.

Was er nicht kennt, ist der Zeitpunkt, in welchem der Angriff erfolgen wird; der Zeitpunkt X der Schadenauslösung ist die entscheidende Unbekannte. Hingegen weiß er, daß die zeitliche Frist, die ihm zur Erfüllung des Auftrages vom Zeitpunkt X an bleibt, begrenzt ist. Er weiß, daß das Eingreifen einen Wettlauf mit der Zeit darstellen wird.

Somit handelt es sich für den Bataillonskommandanten darum, seine Mittel für ein schlagartiges Eingreifen nach einem Überfall bereitzuhalten.



Skizze 3 Wirkungskarte der Luftschutztruppe auf der Basis der natürlichen Wasserbezugsorte (Zürich, schematisch)

Das erste, was zu tun ist, und Voraussetzung für alles weitere, ist die Beurteilung des Geländes, das heißt die luftschutztaktischtechnische Beurteilung des Einsatzraumes. Diese hat vor allem die folgenden Faktoren zu berücksichtigen:

- a. Bevölkerungszahl im Einsatzraum in Relation zu den vorhandenen Schutzräumen und weiteren Schutzeinrichtungen;
- b. Bebauung des Einsatzraumes hinsichtlich Brandanfälligkeit, Brandübergriffsgefahren und Einsturzgefahr;
- c. Kommunikationen zum Einsatzraum und innerhalb desselben im Hinblick auf ihre Verschüttbarkeit, mit inbegriffen freie Plätze innerhalb des Einsatzraumes, welche zu Fluchtplätzen der Bevölkerung werden und für die einsetzenden Rettungskräfte wichtige Ziele darstellen können;
- d. Kritische Stellen in bezug auf Bebauung und Kommunikationen:
- e. Wasserbezugsmöglichkeiten in Relation zu der praktischen optimalen Einsatztiefe der Kompagnien und zum Wasserbedarf; Ergebnis dieser Untersuchung wird eine sogenannte Wirkungskarte sein (vergleiche Skizze 3).

Der nächste Schritt ist die Untersuchung des Rahmens, nämlich

- a. Standorte der KP der zivilen Chefs im Einsatzraum, wie Sektorchef, Quartierchefs, Blockchefs;
- b. Zahl, Lage und Fassungsvermögen der Organe des Kriegssanitätsdienstes und der Obdachlosenhilfe;
- c. leistungsfähige Betriebsschutzorganisationen innerhalb und am Rande des Einsatzraumes;
- d. demselben Einsatzraum zugewiesene Einsatzdetachemente der Kriegsfeuerwehr und Pionierzüge, mit welchen unmittelbar zusammengearbeitet werden soll; deren Bereitstellungsräume und Anmarschwege.

Auf Grund der Untersuchung dieser beiden Faktoren Gelände und Rahmen ergeben sich die Anhaltspunkte für das mögliche Eingreifen im Einsatzraum als Schadenzone; auf jeden Fall müssen erkannt werden:

- a. wichtige Hauptziele im Gelände (unter anderem Schutz-räume, Fluchtplätze);
- b. vorzusehende Wasserbezugsorte;
- c. mögliche Einsatzachsen in die Tiefe des Einsatzraumes;
- d. mögliche Anmarschachsen zu den Wasserbezugsorten und an den Rand des Einsatzraumes;
- e. entscheidende Geländepunkte für Anmarsch und Aufbau der Hilfeleistung, welche in den Nachrichtenbeschaffungsplan einbezogen werden müssen;
- f. die Beobachtungsmöglichkeiten.

X

Der zu wählende Bereitstellungsraum des Luftschutzbataillons ergibt sich als Funktion

- des zugewiesenen vorsorglichen Einsatzraumes,
- der in Frage kommenden Wasserbezugsorte,
- der in Betracht fallenden Kommunikationen zum Einsatzraum.

Das Wasser stellt sozusagen die «Munition» der Luftschutztruppe dar, welche sie aber nicht mit sich führt, sondern an Ort und Stelle beziehen muß. Die Anmarschachsen aus dem Bereitstellungsraum müssen deshalb mit dem Wasser (Seeufer, Flußoder Bachlauf) oder zum Wasser hin verlaufen. Man sagt, die Luftschutztruppen müßten «mit dem Wasser kommen». Nur dadurch sind die Aufnahme der Brandbekämpfung am Rand der Schadenzone und der Stoß in diese hinein sichergestellt.

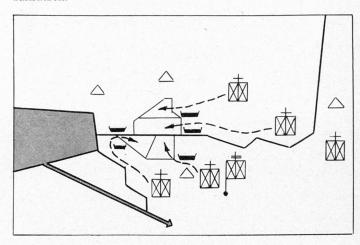
Anders als bei kombattanten Truppen ist bei den örtlich zugewiesenen Luftschutztruppen eine Staffelung der Mittel in die Tiefe auf der Stufe des Bataillons unzweckmäßig. Eine solche Tiefenstaffelung hätte im Augenblick des Eingreifens zur Folge, daß das Bataillon entweder entlang einer einzigen Achse nur mit der geringen Kraft der Spitze zeitgerecht wirken könnte, oder daß das räumliche Ausgreifen nach links und rechts erst mit großem Zeitverlust und unter ungünstigen Voraussetzungen bewerkstelligt werden müßte. Man wird daher anstreben, das Gros des Bataillons mehr oder weniger radial um den Einsatzraum herum bereitzustellen, so daß jede Kompagnie eigene mögliche Anmarschachsen und Wasserbezugsorte zur Verfügung hat. Durch eine solche Lösung gelingt es, in kurzer Zeit das Gros der Mittel zur Wirkung zu bringen. Für Reservekompagnien ergeben sich noch weitere, jedoch nicht grundsätzlich andere Überlegungen.

Geht man von der Gegebenheit aus, daß die Brände sich innerhalb von ein- bis eineinhalb Stunden nach ihrer Entfachung bereits zu Vollbränden, unter Umständen sogar zu Flächenbränden entwickeln - eine zeitliche Größe, welche nicht zu ändern ist - setzt man ferner voraus, daß die Hilfe vor dem Erreichen dieses kritischen Brandstadiums wirksam werden muß, und nimmt man eine mittlere Marschgeschwindigkeit der Transportpakete von 15 km/h an, so ergibt sich, daß die Bereitstellungsräume nicht weiter als vier bis fünf Kilometer vom zugewiesenen vorsorglichen Einsatzraum entfernt liegen dürfen. Das Erstellen der Marschbereitschaft und die erste Nachrichtenbeschaffung werden etwa eine halbe Stunde in Anspruch nehmen; der Anmarsch selbst wird fünfzehn bis zwanzig Minuten erheischen. So verbleiben noch eine Viertelstunde bis eine knappe Stunde zum Vortragen des Einsatzes in die Schadenzone hinein, bevor die Brandentwicklung ein kritisches Stadium erreicht hat. Damit besteht noch Aussicht, die Schadenentwicklung örtlich eindämmen und Rettungserfolge erzielen zu können.

Im Hinblick auf nukleare Angriffe genügen Entfernungen von vier bis fünf Kilometern nicht. Die einzig mögliche Konsequenz ist die, daß die Luftschutztruppen an der Peripherie der Siedelungsgebiete über unterirdische Bereitstellungen in Form von Bunkern verfügen, analog denen, welche heute an verschiedenen Orten für Detachemente der örtlichen Schutzorganisationen geplant oder bereits im Bau sind; bekanntlich lassen sich solche Bauten so anlegen, daß sie in Friedenszeiten gewinnbringend für andere Zwecke benutzt werden können. Ein zeitgerechtes Eingreifen aller Hilfskräfte ist nur gewährleistet, wenn diese selbst den Angriff überstehen können.

Noch eine weitere Voraussetzung muß geschaffen werden. Eingreifeinheit ist ja nicht das Bataillon als solches, sondern die Kompagnie. Das hat zur Folge, daß die Mehrzahl der Kompagnien, so wie das Bataillon als Ganzes, im Augenblick des Überfalles durch die Schadenauslösung Handlungsfreiheit besitzt. Praktisch bedeutet das, daß der Bataillonskommandant in unserem Falle – im Einvernehmen mit dem Ortschef, welcher selbstverständlich umfassend über die Planung des Bataillons informiert sein muß – den dem Bataillon zugewiesenen vorsorglichen Einsatzraum in drei bis vier Kompagnie-Einsatzräume gliedert; eine bis zwei Kompagnien behält er, entsprechend bereitgestellt, als Reserve in seiner Hand. Je nach den Gegebenheiten einer Stadt wird man diesen Grundsatz variieren. Entscheidend ist, daß das Gros des Bataillons sich so bereithält, daß es auf den Überfall der Schaden uslösung automa-

tisch reagieren kann. Das ist nur möglich, wenn die unterstellten Führer über die nötige Handlungsfreiheit verfügen, welche sie innerhalb des Gesamtplans und der erhaltenen Instruktionen ausnützen.



Skizze 4 Stadt X: Bereitstellung des Luftschutzbataillons mit zugewiesenen vorsorglichen Einsatzräumen für vier Kompagnien und einer Reservekompagnie

XI

Im Abschnitt III wurde dargestellt, welche Merkmale für Schadenzonen charakteristisch sind:

Unübersichtlichkeit der Lage, Ausfall von Verbindungen, erschwerte Orientierung im Gelände, eingeschränkte Bewegungsfreiheit, eigengesetzliche Entwicklung der Schäden.

Diese Gegebenheiten stellen sich als Hindernisse der Forderung entgegen, möglichst rasch die Rettungsdringlichkeiten im Gesamtrahmen erkennen zu können, denn ohne diese Grundlage laufen die Rettungsoperationen Gefahr, ins Leere zu stoßen oder sich an Nebensächlichkeiten zu verzetteln.

Die dargestellte dezentralisierte und periphere Bereitstellung der Eingreifeinheiten, verbunden mit der Handlungsfreiheit der unterstellten Kommandanten, und deren Verknüpfung mit vorsorglich zugewiesenen Einsatzräumen bieten die beste Gewähr dafür, sichere Nachrichten zu erhalten, welche in vernünftiger Zeit einen ersten Überblick über die Gesamtlage erlauben.

Eine Luftschutzkompagnie, welche einen vorsorglichen Einsatzraum zugewiesen und Handlungsfreiheit erhalten hat, wird nach einer Schadenauslösung etwa wie folgt reagieren:

- a. Erstellen der Marschbereitschaft. Ein Teil der Kompagnie wird nach bestimmtem Turnus in erhöhter Bereitschaft gehalten, so daß einzelne Züge in kurzer Zeit marschbereit stehen.
- b. Auf Grund erster Meldungen von Beobachtungsposten, welche radial an der Peripherie des Siedelungsgebietes eingerichtet sind, wird festzustellen sein, ob der vorsorgliche Einsatzraum getroffen ist oder nicht. Besteht auch nur der geringste Anhaltspunkt dafür, daß der Einsatzraum zur Schadenzone geworden ist (Ausfall der Beobachtung, unbrauchbare Beobachtungs-Ergebnisse), tritt die aktive Aufklärung in Funktion, nämlich
- c. die Aufklärungspatrouille der Kompagnie setzt sich entlang der vorgesehenen Anmarschachse in Richtung auf die vorgesehenen Wasserbezugsorte des zugewiesenen Einsatzraumes hin in Bewegung. Sie hat folgenden Auftrag:

- Aufklärung der Anmarschachse und, sofern nötig, der Umfahrungsmöglichkeiten,
- Jalonierung der passierbaren Vormarschachse,
- Aufklärung der Wasserbezugsorte ob zugänglich ob intakt

Aufklärung des Randes des Einsatzraumes beziehungsweise der Schadenzone und der ersten sich abzeichnenden Dringlichkeiten,

- Verbindungsaufnahme mit mittleren und unteren Organen des Zivilschutzes am Rand des Einsatzraumes,
- Meldung aller Aufklärungsergebnisse primär an die Kompagnie, sekundär an den Nachrichtenoffizier des Bataillons.

Diese Aufklärungspatrouille ist mit Fahrrädern und Funk ausgerüstet; zweckmäßigerweise wird die durch einen Offizier geführt.

- d. persönliche Aufklärung des Kompagniekommandanten, welcher sich auf der durch die Aufklärungspatrouille markierten Marschachse nach vorn begibt;
- e. Beurteilung der Lage durch den Kompagniekommandanten und Entschluß, nach Verbindungsaufnahme mit den zivilen Organen, mit Teilen der Kompagnie einzugreifen oder nicht. Entsprechende Meldung an den Bataillonskommandanten;
- f. Vorziehen der ersten Züge und Eingreifen in der Schadenzone
 - zur Einleitung der Rettungsoperationen,
 - zur weiteren Nachrichtenbeschaffung durch «gewaltsame Aufklärung», das heißt durch Zupacken;
- g. Je nach den Verhältnissen des Geländes und der Kommunikationen ist es auch möglich, erste Züge unmittelbar hinter der Aufklärungspatrouille bis an solche Punkte vorzuziehen, von denen aus noch mehrere Möglichkeiten des Handelns offen stehen.

Zusätzliche Mittel zur Nachrichtenbeschaffung sind stehende Aufklärungspatrouillen an entscheidenden Stellen entlang der Vormarschachsen, am Rand und innerhalb des Einsatzraumes (Wasserbezugsort, Engpässe, wichtige Schutzräume), ferner und vor allem die mehrfache Verkoppelung mit den Organen des Zivilschutzes, nämlich

- Verbindung der zivilen und der truppeneigenen Beobachtungsposten,
- Verknüpfung der zivilen und truppeneigenen Drahtund Funknetze,
- im Detail geplante und eingespielte Verbindungsaufnahmen zwischen allen zivilen und militärischen Stufen, besonders auch auf den unteren,
- laufende gegenseitige Orientierung auf allen Kommandostufen, soweit und solange die technischen Verbindungsmittel benützbar sind; auf den unteren Stufen wird die persönliche Verbindungsaufnahme immer möglich sein.

Während ein Überblick über die Gesamtlage auf der Stufe Ortschef und ähnlich auch auf der Stufe Bataillonskommandant, erst nach geraumer Zeit möglich wird, jedenfalls für das Anlaufen der Rettungsoperationen zu spät, darf als Folge der skizzierten Art des Eingreifens um so eher erwartet werden, daß in den zugewiesenen Räumen der Kompagnien die Dringlichkeiten innerhalb dieser Räume zeitgerecht erkannt werden. In ihrer Ausdehnung werden diese Räume kleineren Quartieren, der Zusammenfassung einiger Blöcke oder einer Industrieanlage entsprechen.

Die unverzüglich einsetzende aktive Aufklärungstätigkeit der Luftschutztruppe und des Gros der zivilen Detachemente, die Verbindungsaufnahme zwischen den eintreffenden und den in der Schadenzone anwesenden Organen, ferner das erste Eingreifen mit Teilen der Einsatzmittel werden in genügender Anzahl jene entscheidenden Nachrichten ergeben, welche mit bloßem Warten nie einlaufen werden. Bataillonskommandant und Ortschef werden also gerade wegen der Handlungsfreiheit, die sie ihren unterstellten Kommandanten gewährt haben, die größte Aussicht haben, in vernünftiger Zeit jene Nachrichten zu erhalten, welche für die Gesamtbeurteilung unerläßlich sind.

Schlimmstenfalls wird es stets noch besser sein, hundert Menschen im Einsatzraum A mit Sicherheit zu retten, als den Einsatz der Mittel zurückzuhalten, um 300 Menschen im Raum G retten zu wollen, dort zu spät zu kommen und gar nichts zu erreichen.

XI

Aus dem bis jetzt Dargelegten ergibt sich, daß das Schwergewicht der Führung bei der Luftschutztruppe in der ersten entscheidenden Phase des Eingreifens auf der Stufe der Luftschutzkompagnie liegt. Hingegen kommt der Führung auf der Stufe des Bataillons die entscheidende Bedeutung in der Planung – mit verschiedenen Varianten – und in den dem ersten Eingreifen folgenden Phasen zum Ausdruck. Dasselbe gilt sinngemäß für die Führung auf der Stufe des Ortschefs im Gesamtrahmen der Ortschaft.

Nach einer gewissen Zeit werden sowohl der Kommandant des Luftschutzbataillons wie auch der Ortschef über genügende Unterlagen verfügen, um sich einen ersten Überblick über die Schadenlage zu verschaffen. Für den Bataillonskommandanten ist das der Zeitpunkt, wo er sich über den Einsatz seiner Reserven entschließen muß oder, wenn die Lage es erheischt und gestattet, wo er den Entschluß fassen muß, eingesetzten Kompagnien neue Aufträge zu erteilen, beides selbstverständlich in enger Verbindung mit dem Ortschef. Bei der Erteilung von Neuaufträgen an bereits im Einsatz stehende Kompagnien ist jedoch zu bedenken, daß die Herauslösung aus der Schadenzone unter Umständen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Luftschutztruppe ist im Einsatz buchstäblich an ihr Material gebunden; zwei Kilometer ausgelegtes Schlauchmaterial lassen sich nicht in einer Viertelstunde neu verlegen.

In der Regel wird es zweckmäßig erscheinen, Reserven zur Verstärkung bereits eingesetzter Verbände zu benützen. Mit starken Kräften wird man örtlich, gerade auch im Kampf gegen das Feuer, rascher vollen Erfolg erzielen, als wenn die Reserven dazu verwendet werden, neue Dringlichkeiten anzugehen. In dieser Hinsicht ist die Taktik der Luftschutztruppen nicht verschieden von der Taktik auf dem Gefechtsfeld.

XIII

Fassen wir zusammen: das Wesen einer Schadenzone (Katastrophenverhältnisse) mit ihrer eigengesetzlichen Entwicklung der Schäden einerseits, die Eigenart der Katastrophenhilfe andererseits, welche auf einen Überfall reagieren können muß und für welche der Faktor Zeit ausschlaggebend ist, führen zwangsläufig zu einer weitgehenden Planung des Eingreifens und zur Gewährung weitgehender Selbständigkeit an die unterstellten Kommandanten.

Die Einsatzplanung des Kommandanten des Luftschutzbataillons mit zugewiesenem vorsorglichem Einsatzraum wird als hauptsächlichste Elemente die folgenden enthalten:

- a. Zuweisung und Abgrenzung von Einsatzräumen an das Gros der Kompagnien. Diese erhalten Handlungsfreiheit für das erste Eingreifen;
- b. Ausscheidung von Reserven;
- c. Zuweisung von Wasserbezugsorten und Vormarschstreifen an die Kompagnien mit vorsorglichen Einsatzräumen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der zivilen Detachemente;
- d. Zuweisung der Bereitstellungsräume in Funktion der Einsatzräume, der Wasserbezugsorte und der Kommunikationen im Einvernehmen mit dem Ortschef und dem zuständigen Territorialregionskommandanten; maximale Distanz 4 bis 5 km vom Einsatzraum; Bereitstellung unter Boden:
- e. Regelung der Bereitschaftsgrade;
- f. Organisation der Nachrichtenbeschaffungsmittel im Rahmen des Bataillons und in Verbindung mit dem Zivilschutz, nämlich
 - Anzahl und Standort von Beobachtungsposten,
 - Aufklärungspatrouillen der Kompagnien,
 - stehende Aufklärungspatrouillen,
 - Verbindungsaufnahmen mit Organen des Zivilschutzes auf allen Stufen, insbesondere aber auch und gerade auf den unteren;
- g. Richtlinien für den Nachrichtenbeschaffungsplan des Nof.;
- h. Taktischer Entschluß für die Organisation der Verbindungen, nämlich
 - Ziviltelephon,
 - truppeneigener Draht,
 - Funk,
 - Verbindungsoffiziere und -unteroffiziere;
- i. Instruktionen für das Verhalten und Eingreifen;
 - bei nuklearen Explosionen,
 - bei Ausfall von Verbindungen,
 - bei Ausfall wichtiger Wasserbezugsorte,
 - bei Ausfall wichtiger Kommunikationen;
- k. Instruktionen für den Fall, daß andere als die vorsorglichen Einsatzräume getroffen sind und Hilfeleistung erfordern;
- l. Instruktionen für die Zusammenarbeit mit den zivilen Detachementen.

Das Ergebnis dieser in enger Zusammenarbeit mit dem Ortschef erfolgenden Planung wird die Ausarbeitung etwa der folgenden Dokumentation veranlassen:

 Befehl für die Bereitstellung des Bataillons und den Einsatz im zugewiesenen Einsatzraum,

- Befehl für Beobachtung, Aufklärung und Verbindungsaufnahme (Nof.),
- Wirkungskarte des Bataillons,
- Instruktionen für den Einsatz in anderen Einsatzräumen,
- Befehl für die Sicherung des Bataillons im Bereitstellungsraum.

XIV

Es war Zweck dieser Ausführungen, ausgehend von einer Besonderheit der kanadischen Konzeption des Zivilschutzes, Notwendigkeit und Möglichkeiten der Planung von Bereitstellung und Einsatz der Luftschutztruppen nachzuweisen. Daß dabei viele Fragen nicht berührt und viele nur gestreift worden sind, liegt im begrenzten Umfang dieser Darstellung begründet. Immerhin sollte das eine verständlich genug aufgezeigt worden sein, daß nämlich ein zeitgerechtes Eingreifen der Luftschutztruppen nach dem Eintreten einer Katastrophe nicht erst auf Grund einer umständlichen, zeitraubenden, unvollständigen und unsicheren Beurteilung der Lage erfolgen kann; ein solches Verfahren, welches die Maßnahmen erst treffen will, wenn Not am Manne ist, geht am Entscheidenden jeder Hilfeleistung vorbei, wenn Menschenleben auf dem Spiel stehen: die Hilfe muß rasch eintreffen und die Hilfe muß organisiert wirksam werden. Ist dabei noch das Feuer mit im Spiel, so muß diese Hilfe noch rascher eintreffen. Der Mensch beherrscht in einer Katastrophenlage die Dinge nur solange, als ihm die Elemente nicht über den Kopf wachsen. Das aber ist eine Frage der Zeit.

Eine Schadenzone stellt kein Gefechtsfeld dar. Sie ist ein Katastrophengebiet, in welchem um feste Positionen gerungen wird, die im Begriff stehen, zu fallen: um verschüttete, eingeschlossene, brandgefährdete Menschen in Schutzräumen, in Kellern, in Ruinen, unter Trümmern, in abgeschnittenen Gassen. Der Gegner der Luftschutztruppen ist nicht der nach der Logik des menschlichen Gehirns operierende Feind, sondern es sind die ihren eigenen Gesetzen folgenden Elemente.

Aus den vorstehenden Ausführungen wird ersichtlich, daß eine zur Erfüllung ihres Auftrages im Rahmen des Zivilschutzes zweckmäßig bereitgestellte Luftschutztruppe nicht zum vornherein gleichzeitig für andere Aufgaben beansprucht werden kann. Die örtlich zugewiesenen Luftschutztruppen leben im Rahmen einer Alarmorganisation, mit allen ihren Konsequenzen, ausgerichtet auf den Überfall durch eine Schadenwirkung in der zugewiesenen Ortschaft. Anders ausgedrückt: sie stehen dem Ortschef entweder ganz zur Verfügung, oder dann besser gar nicht.

FLUGWAFFE UND FLIEGERABWEHR

Planung der Luftlandung eines verstärkten Infanterie-Regimentes

Von Hptm. Marcel Münch

Lage

Blau verteidigt sich gegen einen von NE anrückenden Gegner (Rot) erfolgreich in der Zürichsee-Limmat-Stellung. Rot will Luftlandeaktionen im Reußtal durchführen, um die blauen Nachschubwege zu unterbrechen und den Frontalangriff auf die Limmat-Zürichsee-Stellung von rückwärts zu unterstützen.

Im Reußtal befindet sich mobile Flab. Zudem hält sich ein verstärktes blaues Infanterieregiment im Raume Hildisrieden als Reserve bereit. Drei Viertel der blauen Flugwaffe ist einsatzfähig.

Auftrag

Ein verstärktes rotes Infanterieregiment muß – in Koordination mit den übrigen Luftlandeaktionen im Reußtal – im Raume Cham-Knonau abgesetzt werden. Diese Kampfgruppe hat die Aufgabe, Cham samt den nördlich davon gelegenen beherrschenden Höhen in Besitz zu nehmen und die Brückenübergänge bei Sins und Mühlau zu sperren. Diese Stellungen sind zwei bis drei Tage zu halten, bis die roten Erdkampfverbände die Front durchstoßen und die Verbindung hergestellt haben. Die Operationsbasis für diese Aktion ist Friedrichshafen und Umgebung.